



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
TSO-2020-216065/9-Lec

Parlamentsdirektion
z.H. Hr. Mag. Gottfried Michalitsch
per Email

Bearbeiter/-in: Nina Lechner
Tel: (+43 732) 77 20-14281
Fax: (+43 732) 77 20-214360
E-Mail: tierschutzombudsstelle@ooe.gv.at

Linz, 08.07.2021

– **Petition „Aufhebung der Zucht mit Freigängerkatzen“ –
Stellungnahme der Tierschutzombudsfrau OÖ**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Petition betreffend „Aufhebung der Zucht mit Freigängerkatzen" bzw. „Kastrationspflicht verschärfen" gibt die Tierschutzombudsfrau OÖ nach Aufforderung durch Herrn Mag. Gottfried Michalitsch, Parlamentsdirektion, folgende Stellungnahme ab:

Trotz Kastrationspflicht von Katzen, die mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten werden, wie in Punkt 10 der Anlage 1 der 2. Tierhaltungsverordnung festgelegt wurde, melden Bürger und Bürgerinnen als auch Tierschutzvereine immer wieder das Auftreten von großen Streunerkatzenpopulationen, die mit zum Teil massiven Gesundheitsproblemen der Tiere und damit verbundenen Leiden einhergehen.

In den Bundesländern gibt es unterschiedliche, auch von der öffentlichen Hand finanzierte, Streunerkatzenkastrationsprojekte. Im Rahmen dieser wurden und werden bereits viele Katzen kastriert und tiermedizinisch versorgt. Dennoch hat sich - trotz dieser Projekte und dem großartigen Engagement vieler Tierschutzvereine und Privatpersonen - keine flächendeckende nachhaltige Verbesserung der Situation von Streunerkatzenpopulationen ergeben. Wachstumsraten von Katzenpopulationen zeigen deutlich auf, wie rasch und dramatisch sich Katzen bereits durch eine geringe Anzahl von nicht kastrierten Tieren (Bei einem Paar unkastrierter Katzen ist mit 2-3 Würfen jährlich mit durchschnittlich 4 Jungen/Wurf zu rechnen) unkontrolliert vermehren können.

Weiterführende zielgerichtete Bestimmungen, die die unkontrollierte Vermehrung verhindern und die Vollziehbarkeit der festgelegten Regelungen ermöglichen, **erscheinen unerlässlich**.

Die Tierschutzombudspersonen haben daher bereits in einem Antrag an den Tierschutzrat darauf aufmerksam gemacht, dass es mit der derzeitigen Regelung nicht möglich ist, die Einhaltung der verpflichtenden Kastration lückenlos zu überprüfen (Ein eindeutiger Nachweis für die Nicht-Einhaltung ist nur bei Vorhandensein junger Welpen oder hochträchtiger Tiere vor Ort möglich). Die Vorlage einer Kastrationsbestätigung mit eindeutiger Zuordnung zum kastrierten Tier mittels entsprechender Kennzeichnung ist daher zwingend notwendig, um die Einhaltung der Kastrationspflicht auch tatsächlich überprüfen zu können.



Auch hat eine Kennzeichnungspflicht und damit verbundene Registrierungspflicht von Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie (analog zu den Zuchtkatzen; § 24a TSchG) den Vorteil, dass Fundtiere den Tierhaltern zugeordnet werden können und so ein unnötiger Verbleib in Tierheimen verhindert werden kann.

Zur Erleichterung des Vollzugs ist zudem eine Festlegung, ab welchem Alter Katzen mit Zugang ins Freie kastriert werden müssen, notwendig.

Darüber hinaus existieren derzeit keine speziellen Regelungen bzw. Mindestanforderungen an die Haltung von Katzen zum Zwecke der Zucht. Konkreter formulierte Anforderungen an die Zucht – wie etwa im Hinblick auf die Verpaarungen, Sicherstellung der Versorgung der Nachkommen, gesundheitliche Betreuung der Tiere, Unterbringung der Tiere – erscheinen unerlässlich, denn nur so kann die unkontrollierte Vermehrung von Tieren verhindert werden.

Aus fachlicher Sicht sei noch angemerkt, dass sich Katzen zur Wurfzeit gerne zurückziehen und bei Freigang oftmals weit entfernt vom eigentlichen Haltungsort und vor Menschen versteckt ihre Junge werfen. So kommt es immer wieder vor, dass unbemerkt Nachkommen heranwachsen, denen keine entsprechende Versorgung und wenn notwendig tierärztliche Behandlung zuteilwird. Zudem „verwildert“ immer wieder ein Teil dieser vom Tierhalter unbemerkt auf die Welt gekommenen Jungtiere, sodass sich daraus wiederum neue Streunerkatzenpopulationen bilden bzw. bestehende Streunerkatzenpopulationen vergrößern können.

Konkrete Regelungen, die eine entsprechende Versorgung der Nachkommen/Jungtiere garantieren und die Bildung von Streunerkatzenpopulationen verhindern, sind daher unerlässlich.

Als Tierschutzombudsfrau OÖ begrüße ich jede Maßnahme, die dazu beiträgt, die Bildung von Streunerkatzenpopulationen hintanzuhalten und somit Gesundheitsprobleme und Leiden dieser Tiere zu vermeiden und das Wohlbefinden der Katzen zu fördern.

Freundliche Grüße

Dr. Cornelia Rouha-Mülleider
Tierschutzombudsfrau Oö

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.